

Also wäre auch dieses Vorgehen des Domkapitels schon ein Verrat am Orden gewesen.

Auf derselben Tagfahrt zu Wormditt wurde auch inbetreff der Besetzung der Schlösser verfügt, daß die drei Domherren Wichart, Weterheim und Plastwich — unser Chronist — als Hauptleute die Schlösser Heilsberg, Rößel und Seeburg befehligen sollten. Wichart wurde außerdem zum Hauptmann des ganzen Bistums bestellt. Die drei Burgen aber waren bischöfliches Eigentum, und die Verfügung über sie seitens der Domherren auf Wunsch der Bündner war ein dreister Eingriff in die bischöflichen Rechte. Wie wenig der Bischof mit dem Gebahren seines Kapitels und dessen Paktieren mit den Bündnern zufrieden gewesen sein wird, können wir uns vorstellen, wenn wir aus seinem Briefe aus Wien-Neustadt ersehen, daß er schon am 29. November 1453 den Hochmeister dringend aufforderte, mit seinem Vogte in Heilsberg, der ein Ordensbruder war, für die Instandsetzung seiner Schlösser — der drei obengenannten — Sorge zu tragen, „das doran keyn [schaden ader vorsewmnis geschee.“¹⁾

So waren denn auch im Ermlande alle Vorbereitungen für den geplanten Abfall getroffen. Die Position war dort für den Orden eine gänzlich verlorene, seitdem auch das Domkapitel sich den aufrührerischen Anschlägen der Bistumseingesessenen nicht ungeneigt zeigte. Der ermländische Bischof, in unverdrossenem Kampfe für sein altes Recht und das Wohl des Ordens sich abmühend, sollte seine Schlösser nicht mehr wiedersehen.

Der Bund verwarf, wie zu erwarten, den Schiedsspruch des kaiserlichen Richters. Er blieb nach der Verkündigung desselben mit dem Hochmeister nur noch in Verbindung, um unter dem Deckmantel der Unterhandlungen sich zu rüsten. Er wollte den Hochmeister täuschen; es gelang, wie dies die Ge-

1) M. Töppen, St.-A. IV, 106.